Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. April 1863.

1. Aufhebung des Gewerbegerichts.

Die Bürgerschaft ist unter Erwägung der vom Senate geltend gemachten Gründe mit der Aufhebung des Gewerbegerichts einverstanden und ertheilt zu dem Erlaß der vom Senate vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen ihre Zustimmung.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Diesen umfangreichen Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen, und ist es ihr genehm, daß im Specialbudget des Seminars für das nächste Jahr ein besonderer Unterstützungsfond von 500 Thalern neben dem bisherigen insbesondere zum Zwecke einer größeren Subvention für nicht in Bremen oder in der Nähe von Bremen wohnende Schüler ausgeworfen werde.

3. Röhrennetz und Kohlenmagazin der Gasanstalt.

Der von der Deputation beantragten Erweiterung und resp. Verstärkung des Röhrennetzes ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, behält sich aber wegen des Umbaues des ehemaligen Kohlenmagazins ihre Erklärung bis zur Einreichung der Kostenanschläge und Pläne vor.

4. Ablösung des Stader Zolls.

Dem wegen Abschaffung des Stader oder Brunshauser Zolls abgeschlossenen Vertrage ertheilt die Bürgerschaft unter Dankbezeugung für den Herrn Unterhändler ihre verfassungsmäßige Mitgenehmigung und beauftragt die Finanzdeputation, wegen Anschaffung der erforderlichen Geldmittel zu berathen und zu berichten.

5. Revision der Bauordnung für die Stadt Bremen.

Den Bericht der zur Revision der Bauordnung vom 25. April 1853 niedergesetzten Deputation hat die Bürgerschaft durch eine Commission prüfen lassen und verweist den von derselben abgestatteten beifolgenden Bericht unter Vorbehalt der Erklärung der Bürgerschaft an die berichtende Deputation zur weiteren Berathung und Berichterstattung.